

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Berlin eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Entgelt für die Verwahrung von Einlagen	3
3.3	Kontoauszug	3
3.4	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
3.5	Zinssatz für Überziehungskredite (ingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung & -einzahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	11
5	Scheckverkehr für Privatkunden	12
5.1	Allgemein	12
5.2	Wertstellungen im Scheckverkehr	12
5.3	Reiseschecks	12
5.4	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	13
5.5	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
6	Kredite	13
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	13
6.2	Avale	14
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	14
7	Sonstiges	14
8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	15
	Fußnoten	16

1 Sparkonto

Allgemeine Entgelte

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden (zzgl. Portokosten) ¹⁰	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	5,00 EUR
Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen, Kontoauszügen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden ² je Mitteilung <ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit möglich) 	5,00 EUR
Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken) je Konto	7,50 EUR

2 Zinssätze für Einlagen

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

	Free ³	DeinKonto	DeinKonto inkl. PlusPaket
Grundpreis monatlich	0,00 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
PlusPaket monatlich	-	-	4,00 EUR
SpardaVorteil ⁴ monatlich	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR
Einrichtung oder Änderung Daueraufträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen online ^{5,6}	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen am Kundenselbstbedienungsterminal ^{5,6,7}	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisungen beleghaft ^{5,6}	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00EUR
Postalischer Überweisungsservice ⁸	-	-	0,00 EUR
Kontoinformation ⁹ - Nutzung elektronisches Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation ⁹ – Nutzung Kontoauszugsdrucker ⁷	0,00 EUR	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten je 1,50 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation ⁹ – Postversand je Kontoauszug/-mitteilung	Portokosten ¹⁰	Portokosten ¹⁰	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten Portokosten ¹⁰

3.2 Entgelt für die Verwahrung von Einlagen

Girokonten (DeinKonto, DeinKonto inkl. PlusPaket, Free) – Verträge ab 01.08.2020¹¹

Einlagen bis	25.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	25.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt quartalsweise nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

SpardaCash – Verträge ab 01.08.2020¹¹

Ein SpardaCash ¹³		
Einlagen bis	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Jedes weitere SpardaCash ¹³		
Einlagen über ¹²	0,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt quartalsweise nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

SpardaCash Online – Verträge ab 01.08.2020¹¹

Ein SpardaCash Online ¹³		
Einlagen bis	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	50.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Jedes weitere SpardaCash Online ¹³		
Einlagen über ¹²	0,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt monatlich nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

BasicCard (VisaCard - Debitkarte)

Einlagen bis	5.000,00 EUR	0,00 % p. a.
Einlagen über ¹²	5.000,00 EUR	0,00 % p. a.

Die Berechnung erfolgt taggenau. Die Belastung der Gebühr erfolgt monatlich nachträglich zulasten des jeweiligen Kontos.

3.3 Kontoauszug

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge und auf gesondertes Verlangen im Einzelfall¹⁴ Portokosten¹⁰

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden²

- maschinell (max. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre) 5,00 EUR

Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden² je Mitteilung 5,00 EUR

3.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice

Versand von Kontoständen und Kontoumsätzen je Konto¹⁵ je SMS 0,19 EUR

Freigabeverfahren

- Nutzung SecureGo plus 0,00 EUR
- Nutzung Sm@rt-TAN plus¹⁶ 0,00 EUR

3.5 Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)¹⁷

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden

4.1 **Allgemeine Informationen zur Bank**

4.1.1 **Name und Anschrift der Bank¹⁸**

Name der Bank (Zentrale):	Sparda-Bank Berlin eG
Straße:	Georgenstraße 23
PLZ/Ort:	10117 Berlin
Telefon:	030 42080420
Telefax:	030 42830370
Internet:	www.sparda-berlin.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 **Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁸**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 **Eintragung im Genossenschaftsregister¹⁸**

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Genossenschaftsregister 446 B

4.1.4 **Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 **Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 **Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorisfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag¹⁹ beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 1,89 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer nichtautorisierten Lastschrift wegen Sperrvermerkung durch den Kunden 1,89 EUR

Unberechtigte Lastschriftrückgabe nach Ablauf der „Acht-Wochen-Frist“ 15,00 EUR

4.3 Bargeldauszahlung & -einzahlung

4.3.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & Maestro - Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard & MasterCard - Debitkarte)	0,00 EUR
BasicCard (VisaCard - Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
ClassicCard (MasterCard oder VisaCard - Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

4.3.2 Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

BankCard (girocard & maestro - Debitkarte) & BankCard (girocard & MasterCard - Debitkarte)	am Geldautomaten
bei anderen Sparda-Banken im Inland	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige. 7,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können - Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	7,50 EUR
bei KI in der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹ in Fremdwährung	7,50 EUR
bei KI außerhalb der EU ²⁰ und den EWR-Staaten ²¹	7,50 EUR
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

BasicCard (VisaCard - Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

ClassicCard (MasterCard oder VisaCard - Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ²² bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.3 Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & maestro - Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard & MasterCard - Debitkarte)	0,00 EUR
BasicCard (VisaCard - Debitkarte)	Entfällt
ClassicCard (MasterCard oder VisaCard - Kreditkarte)	Entfällt

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 BankCard (girocard & maestro) und BankCard (girocard & MasterCard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 12,00 EUR
- Ersatzkarte ²³	12,00 EUR
- Ersatz-PIN ²³ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.4.1.2 BankCard digital (girocard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber)	jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte	jährlich 0,00 EUR
- Ersatz-PIN ²³ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR

4.4.1.3 BasicCard (VisaCard)

- Hauptkarte	jährlich 29,00 EUR
- Hauptkarte im Free-Konto	jährlich 0,00 EUR
- Ersatzkarte ²³ inkl. PIN	17,80 EUR
- Ersatz-PIN ²³ auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
- Zustellung Kartenabrechnung (monatlich)	
- per Post	Portokosten ¹⁰
- per elektronisches Postfach	0,00 EUR
- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig)	20,00 EUR

4.4.1.4 Sonstige Entgelte

- Auslandseinsatz ²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU ²⁰ und der EWR-Staaten ²¹	2,00 % vom Umsatz, mind. 1,50 EUR
--	--------------------------------------

4.4.2 Kreditkarten

4.4.2.1 ClassicCard (Mastercard oder VisaCard)

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 29,00 EUR

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.

Jahresumsatz im Handel (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
5.000,00 EUR	29,00 EUR

- Ersatzkarte²³ inkl. PIN 19,00 EUR
- Ersatz-PIN²³ auf Wunsch des Kunden 5,00 EUR

4.4.2.4 Sonstige Entgelte

- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig) 20,00 EUR
- Auslandseinsatz²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU²⁰ und der EWR-Staaten²¹ 2,00 %
vom Umsatz
- Zustellung Kreditkartenabrechnung (monatlich)
 - per Post Portokosten¹⁰
 - per elektronisches Postfach 0,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehet:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹	max. ein Geschäftstag ¹⁹
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹ in einer anderen EWR-Währung ²⁴ als Euro	max. vier Geschäftstage ¹⁹
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ²¹ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁴

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 EUR innerhalb Deutschlands pro Überweisung begrenzt. Echtzeitüberweisungsaufträge außerhalb Deutschlands sind derzeit auf 5.000 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist für Überweisungen

12:00 Uhr an Geschäftstagen¹⁹ der Bank

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. ein Geschäftstag ¹⁹
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage ¹⁹
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 20 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen²⁴

Belegloser Überweisungsauftrag ²⁵	max. vier Geschäftstage ¹⁹
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ¹⁹

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten in dem Kontomodell DeinKonto					
je Überweisung vom Girokonto – Gebühren gemäß					
Überweisungsart	Überweisung per Online-Banking	Überweisung am Selbstbedienungsterminal ⁷	beleghafte Überweisung	bei formloser Erteilung ²⁶	Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	1,50 EUR	1,50 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR

Überweisungsmodalitäten in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free					
je Überweisung vom Girokonto – Gebühren gemäß					
Überweisungsart	Überweisung per Online-Banking	Überweisung am Selbstbedienungsterminal ⁷	beleghafte Überweisung	bei formloser Erteilung ²⁶	Echtzeit-Überweisung
Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR	0,00 EUR

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET²⁷
EU ²⁰ - / EWR-Staaten ²¹ in anderen EWR-Währungen ²⁴	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR	7,50 EUR
		Courtage	0,50 EUR	
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR	
		Courtage	0,50 EUR	
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR	
		Courtage	0,50 EUR	

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank (je Auftrag) 1,89 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von SEPA- Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)²⁸

- Überweisungen mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisungen mittels SWIFT TIPANET 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	entfällt	Entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragunabhängig	0,00 EUR	Entfällt
Überweisung im Inland, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragunabhängig	0,00 EUR	7,50 EUR

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
alle Länder		15,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,00 Euro pro Überweisung begrenzt. Echtzeitüberweisungsaufträge außerhalb Deutschlands sind derzeit auf 5.000 EUR pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 20 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
EU-/EWR-Staaten in Währungen außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ²⁹	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)³⁰

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag/Konventionelle Abwicklung	als Echtzeit-Überweisung in Euro
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (siehe Nr. 4.5.1.1.3.1)	0,00 EUR
Übrige Länder	Preis auf Anfrage	

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags auf Wunsch des Kunden (sofern kein von der Sparda-Bank zu vertretender Fehler vorliegt) 15,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 1,89 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)²⁸

- Überweisungen mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisungen mittels SWIFT TIPANET 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im TIPANET ²⁷
alle Länder		15,00 EUR

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²¹ in einer EWR-Währung²⁴

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR²¹ in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁴ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁹ und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)³⁰ in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5 Scheckverkehr für Privatkunden

5.1 Allgemein

Einlösung eines Schecks zur Gutschrift auf ein Kundenkonto

- in dem Kontomodell DeinKonto 1,50 EUR
- in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free 0,00 EUR

Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden (Laufzeit 6 Monate) 15,00 EUR
Scheckrückgabe mangels Deckung 0,00 EUR

Unterrichtung über die Rückgabe/Nichteinlösung eines Schecks 1,89 EUR

Widerspruch des Kunden zu einem von ihm ausgestellten Scheck 10,00 EUR

5.2 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.2.1 bei Gutschriften (Scheckeinzug) - Eingang vorbehalten

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut³¹ im Inland 2 Geschäftstage¹⁹ nach Einreichung

Verfügungssperre Buchungstag plus 8 Geschäftstage

Inkasso (nach Eingang)

eigenes Kreditinstitut max. 1 Geschäftstag¹⁹ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut im Inland max. 1 Geschäftstag¹⁹ nach Eingang

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen am Tag der Belastung

5.2.2 bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.3 Reiseschecks

Rücknahme von Reiseschecks in Euro (je Scheck, nur zur Gutschrift auf eigene Konten)	5,00 EUR
Verfügungssperre	Buchungstag plus 8 Geschäftstage ¹⁹

5.4 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

- (1) Abrechnungskurs
Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.
- (2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte
Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.
- (3) Veröffentlichung der Devisenkurse
Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.
- (4) Kursänderungen
Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Wechsel³²

Einlösung von Wechseln

- Bearbeitungsgebühr (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 50,00 EUR

Rückgabe von Wechseln wegen nicht vorhandener Deckung und bei Protest

- je Wechsel
 - Auslagererstattung (einschließlich Protestkosten soweit gesetzlich zulässig) 100 %
 - Rückwechselprovision (zzgl. Fremdgebühren, soweit gesetzlich zulässig) 50,00 EUR
- Gebühren bei Wechselprotest 50,00 EUR

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Erstellung eines Kontoauszugsduplikats (Zinsbescheinigung) auf Verlangen des Kunden²

- maschinell (für Auszüge nach dem 01.07.2000) zzgl. Portokosten¹⁰ 5,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Hausbaufirmen auf Wunsch des Kunden 100,00 EUR

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

- elektronisch 15,00 EUR
- papierhaft 35,00 EUR

Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch je Vorgang³³ inkl. Sicherungsvereinbarung 150,00 EUR

Erstellung von Notarurkunden (z. B. Abtretung, Rangrücktritt, Löschungsbewilligung)³³ auf Wunsch des Kunden (Kundenauftrag liegt bei der entsprechenden Bank vor)

- Notarkosten 100 %

Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Änderung bzw. Ergänzung Kreditvertrag; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

- Pfandtausch/Objektwechsel 80,00 EUR/Stunde
- sonstiger Sicherheitentausch 80,00 EUR/Stunde
- Schuldnerwechsel 750,00 EUR
- Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner 250,00 EUR

6.2 Avale

Provision 2,00 % p. a.

6.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Abwicklung im gerichtlichen Verfahren durch Dritte (Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig) 100 %

Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten 150,00 EUR p. a.

7 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus³⁴ 25,00 EUR

Zinsbescheinigung (Ertragnisaufstellung) pro Jahr

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 20,00 EUR
- ansonsten 20,00 EUR

Erstellung sonstiger Bescheinigungen (z. B. FSA-Bestätigungen, Bestätigung der Ausführung von Daueraufträgen und Überweisungen) im Auftrag des Kunden (je Bestätigung) 20,00 EUR

Umfassende Auskunft über die geschäftliche Beziehung zum Kunden für den Jahresabschluss je Kundenstamm 80,00 EUR/Stunde

Nacherstellung (Zweitschrift/Ersatz) Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung zzgl. Portokosten¹⁰ (je Bescheinigung)³⁵ 10,00 EUR

Erstellung einer Bankauskunft an den Kunden im Eigeninteresse (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt) 25,00 EUR

Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

- Inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 25,00 EUR
- ansonsten (z. B. Anforderung von Kopien von Ein- und Auszahlungsbelegen, unberechtigte Reklamationen zu Rechnungsabschlüssen (Porto, Überziehungs-zinsen etc.) zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig
- SEPA 25,00 EUR
- SWIFT TIPANET 35,00 EUR

Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)³⁶

- Anschriftenermittlung wegen nicht mitgeteilter Adressänderung inkl. Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig 20,00 EUR
- Bearbeitung von Postrückläufern bei Nichtbekanntgabe der neuen Anschrift durch den Kunden 15,00 EUR

Vertrag zugunsten Dritter im Sparbereich	15,00 EUR
Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten Dritter (exklusive Verbundpartner) im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden (Soll-/Habenumsatzsperre)	50,00 EUR
Vergabe einer neuen Kontonummer auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Einrichtung/Verlängerung einer Sperre für belegte Überweisungen mit IBAN im Auftrag des Kunden (Dauer 6 Monate)	50,00 EUR
Auslagererstattung (soweit gesetzlich zulässig) im Ausschließungsverfahren bei der Mitgliedschaft	Portokosten ¹⁰
Sonstige Sonderleistungen (z. B. Zurücksenden von unvollständig oder falsch ausgefüllten Kundenaufträgen, Weiterleitung von Anfragen der Zahlungsempfänger zu Überweisungen oder Anschriften unserer Kunden usw.)	Portokosten ¹⁰
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/Stunde

8

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Fußnoten

- ¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Sparurkunde geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde verpflichtet ist.
- ² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
- ³ Privatkonto (Einzelkonto) für natürliche Personen im Alter von 0 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
- ⁴ Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil. Die Details sind abrufbar unter www.sparda-berlin.de in der Rubrik Sparda Vorteil. Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat. Teilnahmevoraussetzung ist die Volljährigkeit. Die Sparda-Bank Berlin eG darf in steuerlichen Angelegenheiten nicht beraten. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater die Steuerpflicht einer Prämienzahlung. Die Geldprämie kann steuerpflichtig sein.
- ⁵ Hierzu zählen auch Umbuchungen auf eigene Konten. Hiervon ausgenommen sind Umbuchungen, die teilweise oder vollständig der Rückführung eines Sollsaldos dienen.
- ⁶ Preise gelten für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro. Für Informationen zu weiteren Überweisungen siehe Kapitel 4.5.
- ⁷ Verfügbarkeit abhängig vom Standort. Eine Übersicht unserer Kundenselbstbedienungsterminals finden Sie unter: <https://www.sparda-berlin.de/kontakt/filialen-geldautomaten>
- ⁸ Quartalsweiser postalischer Versand von 12 Überweisungsbelegen und 6 Rücksendeumschlägen. Das Porto für die 6 Rücksendeumschläge trägt die Sparda-Bank Berlin eG.
- ⁹ Für die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoinformation wird kein Entgelt erhoben. Soweit die Kontoinformation auf Wunsch des Kunden in einer anderen Form erfolgt, werden die nachfolgenden Entgelte berechnet. Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und zugesandt.
- ¹⁰ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.
- ¹¹ Für Verträge mit Abschlussdatum vor dem 01.08.2020 erfolgt die Bepreisung ab Unterzeichnung der individuellen Zusatzvereinbarung.
- ¹² Bepreisung erfolgt auf den übersteigenden Betrag.
- ¹³ Erstes bestehendes Konto gemäß Eröffnungsdatum je Kundenstamm; bei gleichem Eröffnungsdatum ist die niedrigere Kontonummer entscheidend.
- ¹⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
- ¹⁵ Nur möglich bei Konten, die für dieses Verfahren zugelassen sind.
- ¹⁶ Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.
- ¹⁷ Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.
- ¹⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- ¹⁹ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.
- ²⁰ Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
- ²¹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- ²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
- ²³ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte/PIN geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte/Ersatz-PIN verpflichtet ist.
- ²⁴ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, , Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint
- ²⁵ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking.
- ²⁶ Z.B. schriftlich erteilte Überweisungen, Daueraufträge.
- ²⁷ Eine Abwicklung im TIPANET ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
- ²⁸ Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so wird die Bank dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin alle ihr verfügbaren Informationen mitteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.
- ²⁹ Z.B. US-Dollar.
- ³⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
- ³¹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
- ³² Gültig bis 31.12.2023. Danach entfällt das Wechselgeschäft.
- ³³ Diese Gebühr entfällt bei Löschung der Grundschuld im Grundbuch durch die Bank. Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
- ³⁴ Für Ausfertigungen, die im Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Bank erstellt werden, entfällt die Gebühr.
- ³⁵ Die Erstaussstellung einer Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung ist kostenfrei. Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung einer Zweitschrift/Ersatz geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Zweitschrift/Ersatz verpflichtet ist.
- ³⁶ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringer Schaden verursacht wurde.